

## **Beschlussvorlage - VL-79/2024**

- öffentlich -

Beratungsfolge	Termin
Gemeindevorstand der Gemeinde Diemelsee	15.04.2024
Haupt- und Finanzausschuss, Sport, Kultur und Soziales	23.04.2024
Gemeindevertretung der Gemeinde Diemelsee	26.04.2024

### **Betr.:**

**Abschluss von Konzessionsverträgen zur Nutzung öffentlicher Verkehrsflächen zum Bau und Betrieb von Strom- und Gasversorgungsanlagen**

### **Sachdarstellung:**

Die Gemeinde Diemelsee hat im Bundesanzeiger mit Bekanntmachung vom 21.07.2021 auf das Auslaufen des bestehenden Gaskonzessionsvertrags und mit Bekanntmachung im Bundesanzeiger vom 10.12.2021 auf das Auslaufen des bestehenden Stromkonzessionsvertrages, jeweils am 31.12.2023, hingewiesen. Am Neuabschluss eines Konzessionsvertrages interessierte Unternehmen wurden jeweils aufgefordert, ihr Interesse bei der Gemeinde zu bekunden.

Innerhalb der gesetzten Interessenbekundungsfristen (für Gas: 25.10.2021, 11:00 Uhr, für Strom: 18.03.2022, 11:00 Uhr) haben jeweils zwei Unternehmen ihr Interesse bei der Gemeinde bekundet. In der Folge hat ein Unternehmen seine Interessenbekundung für Strom sowie für Gas wieder zurückgezogen, sodass als einziger Interessent jeweils der derzeitige Bestandsnetzbetreiber, die Energie Waldeck-Frankenberg GmbH (EWF), verblieben ist.

Die Gemeinde hat EWF in der Folge die Anforderungen an die Angebote mitgeteilt und EWF unter Übersendung entsprechender Musterverträge zur Abgabe gesonderter Erstangebote für Strom und Gas aufgefordert. Dieser Aufforderung ist EWF nachgekommen. Die Gemeinde hat die Angebote durch ihre Berater (Ruth Schambach als energiewirtschaftliche Beraterin und RA Berger, W2K, als rechtlicher Berater) prüfen lassen und hierüber am 13.11.2023 ein Verhandlungsgespräch mit EWF geführt. Im Anschluss wurde EWF zur Einreichung überarbeiteter Angebote aufgefordert. Dieser Aufforderung ist EWF durch Übersendung angepasster Angebote am 31.01.2024 nachgekommen. Die Verwaltung hat die Anpassungen durch ihre Berater prüfen lassen und gemeinsam mit ihnen besprochen. Im Nachgang wurde EWF gebeten, die angebotenen Konzessionsverträge jeweils noch in wenigen Punkten anzupassen – insbesondere hat die Gemeinde eine Verpflichtung der EWF zur regelmäßigen Bereitstellung von Strom- und Gasnetzdaten erbeten. Hiermit hat sich EWF einverstanden erklärt. Hinsichtlich der Höhe der Konzessionsabgabe hat EWF jeweils die gesetzlichen Höchstsätze angeboten.

Die entsprechenden Entwurfsfassungen des Strom- und des Gaskonzessionsvertrages samt der diesen jeweils als Anlage beigefügten Erläuterungen zum Netzbetrieb sind der Vorlage als Anlagen 1 und 2 beigefügt.

Die Entscheidungen der Gemeinde über den Neuabschluss des Gas- sowie des Stromkonzessionsvertrages sind jeweils nach § 46 Abs. 5 Satz 2 EnWG öffentlich bekannt zu machen.

In der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses, Sport, Kultur und Soziales am 23.04.2024 werden die Berater Frau Schambach und Herr RA Berger virtuell hinzu geschaltet und stehen für Fragen zur Verfügung. Bitte diese Möglichkeit nutzen, da in der Sitzung der Gemeindevertretung sonst kein externer Vertreter anwesend sein wird.

### **Beschlussvorschlag:**

1. Die Gemeindevertretung stimmt der Vergabe der Stromkonzession für das Gebiet der Gemeinde Diemelsee an die Energie Waldeck-Frankenberg GmbH zu und beauftragt und ermächtigt den Gemeindevorstand, den Stromkonzessionsvertrag auf der Grundlage des anliegenden Vertragsentwurfs (Anlage 1) mit der Energie Waldeck-Frankenberg GmbH abzuschließen.
2. Die Gemeindevertretung stimmt der Vergabe der Gaskonzession für das Gebiet der Gemeinde Diemelsee an die Energie Waldeck-Frankenberg GmbH zu und beauftragt und ermächtigt den Gemeindevorstand, den Gaskonzessionsvertrag auf der Grundlage des anliegenden Vertragsentwurfs (Anlage 2) mit der Energie Waldeck-Frankenberg GmbH abzuschließen.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Sachbearbeiter  
Rainer Fischer